

Sentinel™ NetIQ® Endbenutzer-Lizenzvereinbarung

LESEN SIE DIESE VEREINBARUNG AUFMERKSAM. DURCH DIE INSTALLATION, DEN DOWNLOAD ODER EINE ANDERWEITIGE VERWENDUNG DER SOFTWARE ERKLÄREN SIE SICH MIT DEN BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG EINVERSTANDEN. WENN SIE DIESEN BESTIMMUNGEN NICHT ZUSTIMMEN, SIND SIE NICHT BERECHTIGT, DIE SOFTWARE HERUNTERZULADEN, ZU INSTALLIEREN ODER ZU VERWENDEN, UND SIE SOLLTEN DIE PARTEI, BEI DER SIE DIE SOFTWARE ERWORBEN HABEN, DARÜBER INFORMIEREN, UM DEN KAUFPREIS ZURÜCKERSTATTET ZU BEKOMMEN. DIE SOFTWARE DARF OHNE AUTORISIERUNG DES LIZENZGEBERS NICHT VERKAUFT, ÜBERTRAGEN ODER WEITERVERTEILT WERDEN.

Diese Endbenutzer-Lizenzvereinbarung („Vereinbarung“) ist eine rechtsgültige Vereinbarung zwischen Ihnen (als Unternehmen oder Einzelperson) und der NetIQ Corporation („Lizenzgeber“). Das im Titel dieser Vereinbarung genannte Produkt, für das Sie Lizenzen erworben haben, dazugehörige Medien (falls vorhanden) sowie die Begleitdokumentation (im Gesamten als „Software“ bezeichnet) unterliegen den urheberrechtlichen Bestimmungen der Vereinigten Staaten von Amerika („USA“) und anderer Länder sowie den Bestimmungen dieser Vereinbarung. Sollten die Gesetze Ihres Ursprungslandes erfordern, dass Verträge für ihre Vollstreckbarkeit in der jeweiligen Landessprache zu verfassen sind, so kann auf schriftliche Anforderung beim Lizenzgeber eine Version in der jeweiligen Landessprache angefordert werden, die für Ihren Erwerb der Lizenzen für die Software gilt. Jede Aktualisierung, mobile Anwendung, jedes Modul bzw. jeder Adapter und jede Support-Version für die Software, die Sie herunterladen oder erhalten und der keine Lizenzvereinbarung beigefügt ist, gilt als Software und unterliegt dieser Vereinbarung. Falls es sich bei der Software um eine Aktualisierung oder eine Support-Version handelt, benötigen Sie eine gültige Lizenz für die Version und die Anzahl der Software-Aktualisierungen oder Support-Versionen, um die Aktualisierung oder Support-Version installieren und nutzen zu können.

LIZENZIERTER NUTZUNG

Kommerzielle Software.

"Sammelpunkt" beschreibt sämtliche Benutzerschnittstellen, über die Sentinel Daten von der Organisation sammelt oder empfängt, z. B. ein Connector, Vertreter oder andere Sentinel-Benutzerschnittstellen, die Daten von Geräten erfassen.

"Ereignis" beschreibt jeden einzelnen durch ein Gerät erzeugten Datensatz, der die Aktivität in der Umgebung der Organisation beschreibt.

"Summe operativer Ereignisse pro Sekunde (EPS)" bezieht sich auf die Gesamtzahl der Ereignisse, die von allen Sentinel-Sammelpunkten über einen Zeitraum von 24 Stunden im Durchschnitt pro Sekunde für eine Organisation erfasst wurden. Alle von einem Sammelpunkt empfangenen Ereignisse zählen zu dieser Messung, auch wenn sie vom Sammelpunkt oder einer anderen Komponente in der Sentinel-Infrastruktur gefiltert oder daraus herausgenommen wurden. Die Summe operativer Ereignisse pro Sekunde (EPS) kann aus der Gesamtzahl von Ereignissen an einem bestimmten Tag geteilt durch 86.400 (Sekunden pro Tag) errechnet werden.

„Instanz“ bezieht sich auf die ursprüngliche Kopie der Software, die zur Ausführung der Software erforderlich ist, sowie jede weitere im Speicher oder virtuellen Speichern gesicherte oder geladene Kopie (oder Teilkopie) der Software.

„Überwachen“ bezieht sich auf den direkten oder indirekten Empfang von Informationen darüber.

"Gerät" bezeichnet jede von einem Netzwerk aus ansteuerbare Software- oder Hardware-Einheit jeglicher Art oder Klasse, die eine Quelle von Protokollereignissen darstellt (z. B. Netzwerk- oder Sicherheitsgeräte, Microsoft Windows- oder UNIX-Server, Microsoft SQL-Serverinstanz, Anwendungsinstanz etc.).

- Wenn mehrere Ereignisquellen ihre Protokollereignisse an eine Management-Konsole/ein Gerät/eine Software oder einen Syslog-Server senden (z. B. "Multiplexing"- oder "Pooling"-Software oder -Hardware), wird jede primäre/Ursprungsquelle separat als Gerät gezählt.
- Mehrfach zugehörige Softwarekomponenten, die stets als ein einziges Produkt verpackt und als einzelne Instanz bereitgestellt werden, wie z. B. die Komponenten einer einzelnen Betriebssysteminstanz, werden möglicherweise als einzelne Ereignisquelle betrachtet. Wenn beispielsweise eine Datenbank auf einem Betriebssystem ausgeführt wird, welches wiederum auf einer virtuellen Plattform gehostet wird, so würde es sich hierbei um drei Quellgeräte handeln. Jedoch wird jede mit dem Betriebssystem gelieferte ausführbare Datei als Bestandteil eines einzelnen Geräts betrachtet.

"Gerätetyp" bezeichnet einen Typ bzw. eine Klasse von Geräten (z. B. Betriebssystem, Firewall, Antiviren-Software, Universal Adapter).

"Advisor" bezieht sich auf die Sentinel-Sicherheitslücke und die Ausnutzung der Data Feed-Zuordnung.

„Unternehmen“ bezeichnet eine juristische Einheit, unter Ausschluss ihrer Tochtergesellschaften und angegliederten Unternehmen, die steuerlich eigenständig sind oder eine separate juristische Einheit bilden. Ein Beispiel für ein Unternehmen im Privatsektor ist

eine GmbH, eine Personengesellschaft oder eine Treuhandgesellschaft, ausgenommen Tochterunternehmen oder Zweigunternehmen des Unternehmens, die eine separate Steuernummer oder Handelsregisternummer führen. Ein Beispiel für ein Unternehmen im öffentlichen Sektor ist eine Regierungsbehörde oder ein Amt.

"Sentinel Server" bezeichnet die Primärinstanz bzw. installierte Kopien von Sentinel, die die zentrale Konfigurationsdatenbank hosten, verwalten und sämtliche Daten speichern. Der Sentinel-Server kann außerdem den Collector Manager und die Correlation Engine-Dienste hosten, diese werden jedoch als Teil des Sentinel-Servers betrachtet.

"Remote Collector Manager" bezeichnet eine separat gehostete Instanz des Collector Manager-Dienstes, sofern dieser nicht auf derselben Plattform wie der Sentinel-Server ausgeführt wird. Remote Collector Manager sind so konfiguriert, dass sie alle Daten an einen Sentinel-Server senden.

"Remote Correlation Engine" bezeichnet eine separat gehostete Instanz des Correlation Engine-Dienstes, sofern dieser nicht auf derselben Plattform wie der Sentinel-Server ausgeführt wird. Remote Correlation Engines sind so konfiguriert, dass sie sämtliche Daten von einem Sentinel-Server analysieren und die Ergebnisse an diesen Sentinel-Server zurücksenden.

"Server-Komponente" bezieht sich auf den Remote Collector Manager und Remote Correlation Engine-Komponenten.

"Verwendung der Software zu Nicht-Produktionszwecken" wird definiert als Installation der Software allein für Entwicklungs- und Testzwecke. Daten, die von Nicht-Produktions-Instanzen erfasst wurden, dürfen nur zum Zweck der Ausführung einer definierten Entwicklungs- oder Testaufgabe und nicht für das Aufspüren von tatsächlichen Bedrohungen für die IT-Umgebung der Organisation verwendet werden.

"Plug-in Software Development Kit" (auch bezeichnet als "Sentinel Plug-in SDK") bezieht sich auf das Toolkit, mit dem Collectors, Aktionen, Berichte und andere Plugins erstellt oder verändert werden können.

"Erlaubte abgeleitete Formen" bezieht sich auf abgeleitete Formen von Collectors, Aktionen, Berichten, Lösungspaketen und anderen Plugins, die Sie für Ihre interne Verwendung in Übereinstimmung mit der gewährten Lizenz erstellen.

„Lösungspaket“ ist ein vordefiniertes Set von Sentinel-Inhalten, das in einer bestehenden Sentinel-Installation importiert und bereitgestellt wird, wobei für diese Bereitstellung der Solution Manager in der Komponente Sentinel Control Center der Software verwendet wird. Der Inhalt eines Lösungspakets kann Folgendes enthalten, ist aber nicht darauf beschränkt: Korrelationsregelbereitstellungen, einschließlich des Bereitstellungsstatus und der zugeordneten Korrelationsregeln, Korrelationsaktionen und dynamischen Listen; iTRAC-Workflows, einschließlich der zugeordneten Rollen; Ereignisanreicherung, einschließlich Zuordnungsdefinitionen und Konfiguration von Ereignis-Metatags; sowie sonstige zugeordnete Dateien, die beim Erstellen des Lösungspakets hinzugefügt werden, wie beispielsweise Dokumentation, PDFs für Beispielberichte oder Beispielzuordnungsdateien.

"Gerät des Typs I" bezieht sich auf ein von Sentinel überwachtetes Gerät, das ein Betriebssystem, eine Datenbank, ein Sicherheits- oder Netzwerkgerät eines einzelnen Servers ist (z. B. Firewalls, Intrusion Detection Systems (IDS), Intrusion Prevention Systems (IPS), Router, Switches usw.).

"Gerät des Typs II" bezieht sich auf ein von Sentinel überwachtetes Gerät, das eine Anwendung oder ein Betriebssystem auf individuellen Desktopcomputern (z. B. Virusscanner per Desktop), Tablets oder tragbaren Geräten ist.

"Gerät des Typs III" bezieht sich auf ein von Sentinel überwachtetes Gerät, das ein Scanner-Gerät bzw. eine Software zur Überwachung von Sicherheitslücken ist.

"Gerät des Typs IV" bezieht sich auf von Sentinel überwachte Geräte, die nicht sicherheitsbezogene Unternehmensanwendungen (z. B. ERP-Software (Enterprise Resource Planning), E-Mail, Anwendungsbereitstellung usw., Protokollverwaltungs-Appliances oder -software sind. Syslog-Server sind jedoch nicht enthalten. Außerdem bezieht sich "Gerät des Typs IV" auch auf alle anderen Geräte, die nicht als Geräte des Typs I, II, III oder V gelten.

"Gerät des Typs V" bezieht sich auf ein von Sentinel überwachtetes Gerät, bei dem es sich um eine logische Partition für Mainframe-Sicherheit (LPAR) handelt (z. B. IBM z LPARs Monitored by RACF, ACF2 oder TopSecret).

"Identität" bezieht sich auf eine Entität oder eine Unternehmensressource, z. B. eine Person, einen Hostcomputer oder eine Anwendung/einen Dienst, die bzw. der innerhalb eines Identity Management-Systems zum Zweck der Ermittlung dieser Entität und Zuordnung weiterer Informationen zu dieser Entität vertreten ist.

"Identity Tracking" bezieht sich auf die identitätsbasierte Überwachung der Bereitstellung und Aufhebung der Bereitstellung von Benutzerkonten sowie der Aktivitäten dieser Konten.

"Standardinstallation" bezeichnet eine Instanz von Sentinel, die zusätzlich zu einem vom Lizenzgeber nicht bereitgestellten Betriebssystem bereitgestellt wird.

"Soft-Appliance" bezieht sich auf eine eigenständige Installation der Sentinel-Software und eines Betriebssystems und aller anderen Softwarekomponenten, die in einer virtuellen Maschinenumgebung ausgeführt werden, wenn diese als virtuelles Maschinenabbild oder als ISO-Abbild auf Basishardware bereitgestellt werden.

LIZENZ.

Kommerzielle Software. Vorbehaltlich der Bezahlung der geltenden Gebühren und Ihrer Zustimmung zu den Bestimmungen und Bedingungen dieser Vereinbarung gewährt Ihnen der Lizenzgeber eine nicht exklusive und nicht übertragbare Lizenz für die Installation und Ausführung der Objektform der lizenzierten Software und der erlaubten abgeleiteten Formen während der Laufzeit und für die Organisation, für die diese Software erworben wurde.

SLES® Appliance-Lizenz. Die Sentinel-Soft-Appliance beinhaltet das Produkt SUSE® Linux Enterprise Server (SLES). Sie erkennen die folgenden Einschränkungen hinsichtlich der Verwendung von SLES an und stimmen ihnen zu. Ungeachtet der Lizenzgewährung in der SLES-Lizenzvereinbarung, die mit der Kopie von SLES, die Sie mit der Software erhalten haben, einhergehen kann, verpflichten Sie sich, SLES ausschließlich zum Zweck der Ausführung der Software und nicht als allgemeines Betriebssystem zu verwenden. SLES enthält Open Source-Komponenten für die separate Lizenzbedingungen gelten. Ihre Lizenzrechte in Bezug auf diese einzelnen Komponenten, für die andere Lizenzbedingungen gelten, werden durch die Lizenzvereinbarung der jeweiligen Komponente bestimmt. Durch keine der hier aufgeführten Bedingungen werden Ihre Rechte oder Verpflichtungen sowie die für Sie zutreffenden Bedingungen eingeschränkt oder anderweitig beeinflusst, die für Sie im Rahmen dieser Open Source-Lizenzbedingungen gelten.

SLE High Availability Extensions® Appliance-Lizenz. Die Sentinel HA-Soft-Appliance enthält das Produkt SUSE® Linux Enterprise High Availability Extension (SLE HAE). Sie erkennen die folgenden Einschränkungen hinsichtlich der Verwendung von SLE HAE an und stimmen ihnen zu. Ungeachtet der Lizenzgewährung in der SLE HAE-Lizenzvereinbarung, die mit der Kopie von SLE HAE, die Sie mit der Software erhalten haben, einhergehen kann, verpflichten Sie sich, SLE HAE ausschließlich zum Zweck der Ausführung der Software und nicht als hochverfügbare Plattform für allgemeine Zwecke zu verwenden. SLE HAE enthält Open-Source-Komponenten, für die separate Lizenzbedingungen gelten. Ihre Lizenzrechte in Bezug auf diese einzelnen Komponenten, für die andere Lizenzbedingungen gelten, werden durch die Lizenzvereinbarung der jeweiligen Komponente bestimmt. Durch keine der hier aufgeführten Bedingungen werden Ihre Rechte oder Verpflichtungen sowie die für Sie zutreffenden Bedingungen eingeschränkt oder anderweitig beeinflusst, die für Sie im Rahmen dieser Open Source-Lizenzbedingungen gelten.

Drittanbieter-Hinweis. Oracle setzt voraus, dass Sie folgenden Bedingungen für Java SE Platform-Produkte zustimmen. Für die Verwendung der gewerblichen Merkmale für gewerbliche oder Produktionszwecke ist eine separate Lizenz von Oracle erforderlich. „Gewerbliche Merkmale“ bezeichnet die Merkmale, die in Tabelle 1-1 („Commercial Features in Java SE Product Editions“) der Java SE-Dokumentation unter www.oracle.com/technetwork/java/javase/documentation/index.html angegeben sind.

Plugins und Add-ons: Sentinel unterstützt eine Reihe von modularen Plugins und Add-ons, die die Grundfunktionen des Produkts erweitern können. Sämtliche dieser Komponenten sind durch diese Lizenz abgedeckt, sofern dem Plugin oder Add-on keine separate Lizenzgewährung beiliegt; in diesem Fall gelten die beigefügten Lizenzbedingungen. Einige Add-ons werden insbesondere unter separaten SKUs verkauft und für ihre Verwendung gelten zusätzliche Lizenzbedingungen.

Lizenz zur Erstellung von Abgeleiteten Formen. Bestimmte Teile von Sentinel können angepasst werden, um mithilfe des Plug-in Software Development Kit erlaubte abgeleitete Formen zu erstellen. Die Erstellung und Verwendung dieser erlaubten abgeleiteten Formen unterliegt den Lizenzbedingungen, die in der Entwickler-Lizenzvereinbarung definiert sind: http://www.novell.com/developer/novell_developer_license_agreement.html. Sie sind berechtigt, eine unbegrenzte Anzahl erlaubter abgeleiteter Formen zu erstellen. Jedoch gelten die oben genannten Lizenzbedingungen weiterhin für alle gesammelten Ereignisse und Geräte, die über diese erlaubten abgeleiteten Formen verbunden sind.

Lizenzmodelle. Je nachdem, wie und wann Sie die Software erworben haben, wird Ihnen eines und nur eines der folgenden Lizenzmodelle und Rechtsansprüche gewährt.

Sentinel-Lizenzierung (Berechtigung aus dem Erwerb von Sentinel 7, Security Manager 6 und neueren Versionen dieser Produkte oder durch Konvertierung zu solchen Versionen aus einem anderen Lizenzierungsmodell)

Enterprise EPS/Gerätelizenzierung: Ihre Sentinel-Bereitstellung ist lizenziert für eine EPS-Rate (Total Events Per Second, Summe operativer Ereignisse pro Sekunde), die die in Ihrem Kaufvertrag festgelegte Gesamthöhe der erworbenen EPS-Rate bzw. Anzahl der Quellgeräte der Ereignisse nicht überschreiten darf. Die Lizenzen für die EPS-Rate und für die Gerätebeschränkungen sind kumulativ. Die lizenzierte Kapazität entspricht der Gesamtsumme. Werden z. B. eine Lizenz für 500 EPS und eine für 1000 EPS erworben, handelt es sich bei der Gesamtlizenz um einen kumulativen Wert, der einer Berechtigung für 1500 EPS entspricht.

Die Lizenzierung gilt als überschritten, wenn der tägliche Durchschnitt die lizenzierten EPS mindestens zwei Mal innerhalb der letzten 30 Tage überschreitet bzw. wenn Ereignisse von einer größeren Anzahl von Geräten erfasst werden als lizenziert wurde.

Das Recht zur Erfassung von Ereignissen von Geräten des Typs I, II, III und IV ist in den Enterprise EPS/Gerätelizenzen bis zu der Gesamtzahl der erworbenen Geräte enthalten. Das Recht zur Erfassung von Ereignissen von Geräten des Typs V ist nicht in den Enterprise EPS/Geräte-Rechtsansprüchen enthalten. Die Lizenzen müssen für jedes Gerät des Typs V, von dem aus Ereignisse gesammelt werden, erworben werden. Für Geräte des Typs II gilt, dass individuelle Antiviren- oder Anti-Malware-Agents, die

Ereignisse an eine zentrale Konsole melden, nicht als separate Geräte im Rahmen der Enterprise EPS-/Gerätelizenzen gezählt werden; es wird nur die zentrale Management-Konsole gezählt.

Die Enterprise EPS/Gerätelizenzen erfolgt eindeutig und unabhängig von sämtlichen anderen Sentinel-Lizenzen. Die gemäß diesen Lizenzmodellen gewährten Rechtsansprüche werden durch die Enterprise EPS/Gerätelizenzen nicht ersetzt, reduziert oder verändert.

Lizenzierung für das Identity Tracking-Lösungspaket (Berechtigung aus dem Erwerb von Identity Tracking oder durch Konvertierung zu solchen Versionen aus einem anderen Lizenzierungsmodell)

Lizenzierung für das Identity Tracking-Lösungspaket: Der Kauf des Identity Tracking-Lösungspakets berechtigt Sie zu einer Lizenz zur eingeschränkten Verwendung von Sentinel. Diese Lizenz berechtigt Sie zur Erfassung und Verarbeitung von Ereignissen von Geräten, die den lizenzierten NetIQ Identity Manager-Integrationsmodulen entsprechen, jedoch unter Ausschluss der Mainframe und Midrange-Integrationsmodule. Die Lizenzierung erfolgt auf Benutzerbasis (d. h. eindeutiges Verzeichnisobjekt) gemäß den Bedingungen der Endbenutzer-Lizenzvereinbarung für NetIQ Identity Manager. Wenn Sie beispielsweise das Blackboard-Integrationsmodul für NetIQ Identity Manager bereitgestellt haben, sind Sie berechtigt, mithilfe von Sentinel Ereignisse aus dem Blackboard-Integrationsmodul selbst sowie direkt von Blackboard lediglich für den Zweck des Identity Tracking zu sammeln. Die Lizenz für das Identity Tracking-Lösungspaket ist jedoch beschränkt und gilt in folgenden Fällen als überschritten: 1) Wenn das Produkt zur Analyse der Aktivität einer Reihe erworbener Benutzerkonten verwendet wird und/oder 2) wenn die Sentinel-Bereitstellung zur Erfassung und Verarbeitung von Ereignissen verwendet wird, die nicht dem Identity Tracking dienen, und/oder 3) wenn das Produkt zur Erfassung von Ereignissen von einem Gerät verwendet wird, das nicht den lizenzierten NetIQ Identity Manager-Integrationsmodulen entspricht.

Die Lizenzierung für das Identity Tracking-Lösungspaket erfolgt eindeutig und unabhängig von anderen Sentinel-Lizenzen. Die gemäß diesen Lizenzmodellen gewährten Rechtsansprüche werden durch die Lizenzierung für das Identity Tracking-Lösungspaket nicht ersetzt, reduziert oder verändert.

Sentinel-Lizenzierung (Berechtigung aus dem Erwerb von Sentinel vor Version 7)

Instanzenlizenzierung: Im Rahmen der Lizenz darf Ihre Sentinel-Bereitstellung mit der Anzahl der erworbenen Instanzen betrieben werden, für die Sie berechtigt sind. Jede Instanz wird als separate Installation des Sentinel-Servers, die im Speicher oder im virtuellen Speicher gesichert oder geladen ist, definiert. Sofern spezifische Instanzen für Nicht-Produktionszwecke zugeordnet werden, werden diese separat lizenziert.

Zusätzliche Serverkomponenten wie Remote Collector Manager und Remote Correlation Engines werden für jede installierte Instanz der Serverkomponente separat lizenziert.

Für jede Installation des Sentinel-Servers und für jede weitere im Speicher oder im virtuellen Speicher gesicherte oder geladene Kopie (oder Teilkopie) des Sentinel-Servers muss eine Instanzenlizenz erworben werden.

Geräte des Typs I, II, III, IV und V werden für jedes Gerät, für das Ereignisse von einem Sentinel-Server gesammelt werden, separat lizenziert.

Die Instanzenlizenzierung erfolgt eindeutig und unabhängig von sämtlichen anderen Sentinel-Lizenzen. Die gemäß diesen Lizenzmodellen gewährten Rechtsansprüche werden durch die Instanzenlizenzierung nicht ersetzt, reduziert oder verändert.

Novell Compliance Management Platform (Berechtigung aus dem Erwerb von Novell Compliance Management Platform)

Novell Compliance Management Platform-Lizenzierung: Der Kauf der Novell Compliance Management Platform berechtigt Sie zu einer Lizenz zur eingeschränkten Verwendung von Sentinel. Diese Lizenz berechtigt Sie zur Erfassung und Verarbeitung von Ereignissen von Geräten, die den lizenzierten Novell Identity Manager Integrationsmodulen entsprechen, jedoch unter Ausschluss der Mainframe- und Midrange-Integrationsmodule. Die Lizenzierung erfolgt auf Benutzerbasis (d. h. eindeutiges Verzeichnisobjekt) gemäß den Bedingungen der Endbenutzer-Lizenzvereinbarung für NetIQ Identity Manager. Wenn Sie beispielsweise das Blackboard-Integrationsmodul bereitgestellt haben, sind Sie berechtigt, Ereignisse aus dem Blackboard-Integrationsmodul selbst sowie direkt von Blackboard lediglich für die Zwecke des Identity Tracking zu sammeln. Die Lizenz für Novell Compliance Management Platform ist jedoch beschränkt und gilt in folgenden Fällen als überschritten: 1) Wenn das Produkt zur Analyse der Aktivität einer Reihe erworbener Benutzerkonten verwendet wird und/oder 2) wenn die Sentinel-Bereitstellung zur Erfassung und Verarbeitung von Ereignissen verwendet wird, die nicht dem Identity Tracking dienen, und/oder 3) wenn das Produkt zur Erfassung von Ereignissen von einem Gerät verwendet wird, das nicht den lizenzierten NetIQ Identity Manager-Integrationsmodulen entspricht.

Die Novell Compliance Management Platform-Lizenzierung erfolgt eindeutig und unabhängig von sämtlichen anderen Sentinel-Lizenzen. Die gemäß diesen Lizenzmodellen gewährten Rechte werden durch die Novell Compliance Management Platform-Lizenzierung nicht ersetzt, reduziert oder verändert.

Sentinel-Lizenzierung (Rechtsanspruch, der aus dem Erwerb von Security Manager vor der Version 6.0 hervorgeht, und jetzt für Sentinel gilt).

Gerätelizenzierung: Ihre Sentinel-Bereitstellung wird lizenziert, um Protokollereignisse von einer Vielzahl von Geräten geordnet nach den in der Kaufvereinbarung genannten Gerätetypen zu erfassen und zu verarbeiten.

Die Gerätelizenzierung erfolgt eindeutig und unabhängig von sämtlichen anderen Sentinel-Lizenzierungen. Die gemäß diesen Lizenzmodellen gewährten Rechtsansprüche werden durch die Gerätelizenzierung nicht ersetzt, reduziert oder verändert.

Evaluierungssoftware. Wenn es sich bei der Software um eine Evaluierungsversion handelt oder Ihnen die Software zu Evaluierungszwecken zur Verfügung gestellt wurde, beschränkt sich Ihre Lizenz, sofern nicht anderweitig schriftlich durch einen befugten Vertreter des Lizenzgebers bestätigt, ausschließlich auf interne Evaluierungszwecke und nicht für Produktionszwecke und unterliegt den Bestimmungen des gewährten Evaluierungsangebots und verfällt 90 Tage nach Installation (bzw. nach dem möglicherweise in der Software angegebenen Zeitraum). Nach Ablauf des Evaluierungszeitraums sind Sie verpflichtet, die Nutzung der Software einzustellen, sämtliche von der Software durchgeführten Aktionen auf ihren Ursprungszustand zurückzusetzen und die Software vollständig von Ihrem System zu löschen. Außerdem sind Sie nicht berechtigt, die Software erneut herunterzuladen, sofern dies nicht durch einen befugten Vertreter des Lizenzgebers schriftlich genehmigt wurde. Die Software enthält möglicherweise einen automatischen Deaktivierungsmechanismus, der die Nutzung nach einer bestimmten Zeit verhindert.

EINSCHRÄNKUNGEN

Lizenzbeschränkungen. Der Lizenzgeber behält sich alle Rechte vor, die Ihnen nicht ausdrücklich gewährt werden. Die Software ist nur für Ihre interne Benutzung lizenziert. Sofern nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung gestattet, ist Ihnen untersagt, (1) die Software zu kopieren (außer für Sicherungszwecke), zu modifizieren, zu verändern, abgeleitete Werke davon zu erstellen, zurückzuentwickeln, zu dekompileieren oder zu zerlegen, außer im vom anwendbaren Recht zulässigen Umfang; (2) die Software zu übertragen, abzutreten, zu verpfänden, Teilnutzungsrechte zu gewähren, zu hosten oder zu verleasen oder Ihre Lizenzen im Rahmen dieser Vereinbarung ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Lizenzgebers ganz oder teilweise unterzulizenzieren; (3) Hinweise auf Patente oder Etiketten, Warenzeichen, Urheberrechte, Handelsgeheimnisse oder andere Eigentumsverweise von der Software bzw. den Dokumenten zu entfernen; oder (4) die Ergebnisse von sämtlichen Leistungs-, Funktionstests oder anderen Evaluierungen oder Vergleichstests der Software gegenüber Dritten ohne die vorherige schriftliche Genehmigung des Lizenzgebers offenzulegen.

Hosting-Einschränkungen. Für den Fall, dass Sie einen Dritten mit der Verwaltung, dem Hosting (Remote-Hosting oder virtuelles Hosting) oder der Nutzung der Software in Ihrem Namen beauftragen möchten, (1) müssen Sie zunächst eine gültige und bindende Vereinbarung mit einem solchen Dritten eingehen, welche die Bedingungen zum Schutz der Rechte des Lizenzgebers an der Software enthält, die nicht weniger verbietend und/oder einschränkend sein dürfen als die in dieser Vereinbarung Enthaltene, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den unten stehenden Abschnitt „Verifikation“; (2) müssen Sie einer solchen dritten Partei die Nutzung für andere als Sie untersagen; und (3) sind Sie ausschließlich gegenüber dem Lizenzgeber für sämtliche Verletzungen der oben genannten Bestimmungen durch solche Dritten haftbar.

Suite-Lizenzen. Falls die Ihnen gewährte Lizenz zur Nutzung der Software ein ganzes Produktpaket umfasst, ist pro Lizenz nur ein Benutzer zur Nutzung der Produkte dieses Pakets berechtigt. Erfolgt die Lizenzierung auf Benutzerbasis, dürfen gemäß Paketlizenz die einzelnen Produkte des Pakets nicht von mehreren Benutzern genutzt werden; erfolgt die Lizenzierung auf Geräte- oder Serverbasis, dürfen gemäß Paketlizenz die einzelnen Produkte des Pakets nicht auf mehreren Geräten genutzt werden.

Upgrade-Software. Dieser Abschnitt gilt für Sie, wenn Sie die Software auf der Basis eines Upgrad-Preises erworben bzw. anderweitig ein Upgrade bzw. eine Aktualisierung der Software erhalten haben. "Ursprüngliches Produkt" bezeichnet das Produkt, das Sie aufrüsten. Sie sind nur dazu befugt, die Software zu nutzen, wenn Sie der autorisierte Benutzer des Originalprodukts sind, und Sie sind berechtigt, die Software zu nutzen, um Ihre Lizenzanzahl des Originalprodukts auf einer 4:1-Basis zu ersetzen. Dabei darf die autorisierte Lizenzanzahl für die Originalsoftware nicht überschritten werden. Diese Vereinbarung ersetzt und regelt sämtliche Lizenzvereinbarungen für die verbleibenden Einheiten des Originalprodukts. Diese Vereinbarung gilt speziell für die Software (nach Produkt und Version), der sie beiliegt, und Sie sind nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch den Lizenzgeber berechtigt, Ihre Lizenzanzahl für die Software für ein anderes Produkt oder eine andere Version neu zuzuteilen.

Wartung und Support. Der Lizenzgeber ist nicht verpflichtet, Support für die Software zu leisten, es sei denn, Sie entscheiden sich für ein Angebot, in dem Support-Services ausdrücklich enthalten sind. Im Falle eines Erwerbs dieser Art regeln die Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung die Bereitstellung von Support-Services dieser Art ("Services"), wenn keine separate Vereinbarung speziell für die Support-Services gilt. Weitere Informationen zu den aktuellen Support-Angeboten des Lizenzgebers finden Sie unter <https://www.NetIQ.com/support>.

EIGENTÜMERSCHAFT

Durch die Lizenz werden Ihnen keine Eigentumsrechte an der Software übertragen. Der Lizenzgeber und/oder seine Drittlizenzgeber besitzen alle Rechte, Eigentums- und Nutzungsrechte an geistigem Eigentum an der Software und den Services und behalten sich diese vor; dies gilt auch für Anpassungen oder Kopien hiervon. Die Software wird Ihnen nicht verkauft; Sie erhalten lediglich eine bedingte Lizenz zur Nutzung der Software. Jegliche Rechtsansprüche, Eigentumsrechte, geistige Eigentumsrechte auf bzw. an den Inhalten, auf die mithilfe der Software zugegriffen wird, sind das Eigentum des jeweiligen Inhaltsanbieters und sind gegebenenfalls durch entsprechende Urheberrechte oder andere Gesetze geschützt. Diese Vereinbarung gewährt Ihnen keine Rechte an derartigen Inhalten.

BEGRENZTE GEWÄHRLEISTUNG

Der Lizenzgeber garantiert Ihnen für einen Zeitraum von neunzig (90) Tagen ab Kaufdatum, dass die Software im Wesentlichen der ihr beiliegenden Dokumentation entspricht. Wenn Sie den Lizenzgeber innerhalb von neunzig (90) Tagen nach Erwerb der Software über die Abweichung informieren, wird der Lizenzgeber nach eigenem Ermessen entweder die Nichteinhaltung korrigieren oder die von Ihnen für die Software entrichteten Lizenzgebühren rückerstatten. Jeder unbefugte Gebrauch/jede unbefugte Modifizierung der Software führt zum Erlöschen dieser Garantie. DIE OBEN GENANNTEN GARANTIE STELLT IHREN EINZIGEN UND AUSSCHLIESSLICHEN RECHTSANSPRUCH DAR UND ERSETZT ALLE ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN. Die oben genannte Garantie gilt nicht für kostenlos bereitgestellte Software. SOLCHE SOFTWARE WIRD OHNE MÄNGELGEWÄHR UND OHNE JEDWEGE GARANTIE BEREITGESTELLT.

Services. Der Lizenzgeber gewährleistet, dass sämtliche erworbenen Services auf professionelle Weise und gemäß den allgemein anerkannten Branchenstandards erbracht werden. Diese Gewährleistung gilt für einen Zeitraum von dreißig (30) Tagen ab der Bereitstellung der Services. Bei jeglichem Verstoß gegen diese Gewährleistung ist der Lizenzgeber lediglich verpflichtet, entweder die Services so zu verändern, dass sie mit dieser Gewährleistung übereinstimmen, oder Ihnen den Betrag zu erstatten, den Sie für den Teil der Services an den Lizenzgeber bezahlt haben, der nicht mit dieser Gewährleistung übereinstimmt. Sie erklären sich damit einverstanden, entsprechende Maßnahmen zur Isolierung und Sicherung Ihres Systems vorzunehmen.

DIE SOFTWARE WURDE NICHT FÜR DIE VERWENDUNG ODER DIE VERTEILUNG MIT ONLINE-STEUERUNGSHARDWARE IN GEFÄHRLICHEN UMGEBUNGEN, FÜR DIE STÖRUNGSSICHERER BETRIEB ERFORDERLICH IST, ENTWICKELT, HERGESTELLT ODER KONZIPIERT, BEISPIELSWEISE FÜR DEN BETRIEB VON KERNENERGIEANLAGEN, FLUGNAVIGATION, KOMMUNIKATIONS- ODER STEUERUNGSSYSTEMEN, LEBENSERHALTENDEN GERÄTEN ODER WAFFENSYSTEMEN ODER ANDERE VERWENDUNGSZWECKE, BEI DENEN SOFTWARE-AUSFÄLLE DIREKT ZU TOD, KÖRPERVERLETZUNG ODER SCHWEREN PHYSISCHEN ODER UMWELTSCHÄDEN FÜHREN KÖNNEN.

Nicht vom Lizenzgeber stammende Produkte. In der Software oder im Lieferumfang können weitere Hardware oder Softwareprogramme bzw. Services, die von anderen Unternehmen als dem Lizenzgeber lizenziert oder verkauft werden, enthalten sein. DER LIZENZGEBER ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR PRODUKTE ODER SERVICES, DIE NICHT VOM LIZENZGEBER ENTWICKELT WURDEN BZW. BEREITGESTELLT WERDEN. PRODUKTE BZW. SERVICES DIESER ART WERDEN IN DER VERFÜGBAREN FORM BEREITGESTELLT. EIN ETWAIGER GARANTIE-SERVICE FÜR PRODUKTE, DIE NICHT VOM LIZENZGEBER STAMMEN, WIRD VOM PRODUKTLIZENZGEBER GEMÄSS DER ZUTREFFENDEN LIZENZGEBERGARANTIE ZUR VERFÜGUNG GESTELLT.

SOFERN NICHT ANDERWEITIG VOM GESETZ BESCHRÄNKT, SCHLIESST DER LIZENZGEBER SÄMTLICHE IMPLIZIERTEN GEWÄHRLEISTUNGEN AUS, EINSCHLIESSLICH SÄMTLICHER GEWÄHRLEISTUNGEN IN BEZUG AUF MARKTFÄHIGKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, GEWÄHRLEISTUNGEN AUS EIGENTUMSRECHTEN ODER DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN; FERNER BESTEHEN KEINE GEWÄHRLEISTUNGEN, DIE SICH AUS DER VERHANDLUNG, LEISTUNG ODER DEM HANDELSGEBRAUCH ERGEBEN. DER LIZENZGEBER LEISTET KEINE GARANTIE, ANGABEN ODER ZUSAGEN, DIE NICHT IN DIESER BESCHRÄNKTEN GEWÄHRLEISTUNG FESTGELEGT SIND. DER LIZENZGEBER GARANTIEREN NICHT, DASS DIE SOFTWARE BZW. DIE DIENSTE IHREN ANFORDERUNGEN ENTSPRECHEN, MIT SÄMTLICHEN BETRIEBSSYSTEMEN KOMPATIBEL SIND BZW. DASS DER BETRIEB DER SOFTWARE BZW. DIENSTE FREI VON UNTERBRECHUNGEN ODER FEHLERN SEIN WIRD. DIE VORSTEHENDEN AUSSCHLÜSSE UND HAFTUNGS AUSSCHLÜSSE SIND EIN WESENTLICHER BESTANDTEIL DIESER VEREINBARUNG UND STELLEN DIE GRUNDLAGE FÜR DIE BESTIMMUNG DER PRODUKTPREISE DAR. Manche Rechtsprechungen lassen bestimmte Haftungsausschlüsse und Haftungseinschränkungen nicht zu, sodass Teile der oben genannten Einschränkungen für Sie möglicherweise nicht relevant sind. Diese eingeschränkte Gewährleistung verleiht Ihnen bestimmte Rechte; abhängig von Bundesstaat oder Rechtssystem ergeben sich möglicherweise weitere Rechte.

EINSCHRÄNKUNG DER HAFTBARKEIT

Folgeschäden. WEDER DER LIZENZGEBER NOCH EINER SEINER DRITTEN LIZENZGEBER, EINE SEINER NIEDERLASSUNGEN ODER EINER SEINER MITARBEITER SIND IN IRGEND EINEM FALL HAFTBAR FÜR BESONDERE, ZUFÄLLIGE ODER FOLGESCHÄDEN, INDIREKTE SCHÄDEN, BEI UNERLAUBTEN HANDLUNGEN, WIRTSCHAFTLICHEM ODER STRAFBAREM SCHADENERSATZ, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESE DURCH VERTRAGSGEMÄSSE HANDLUNGEN, FAHRLÄSSIGKEIT, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER ANDERE UNERLAUBTE HANDLUNGEN, VERLETZUNG VON GESETZLICHEN PFLICHTEN, ENTSCHÄDIGUNG ODER BEITRAG ENTSTANDEN SIND, EINSCHLIESSLICH VERLUST VON GEWINNEN, GESCHÄFTSMÖGLICHKEITEN ODER DATEN, AUCH WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

Unmittelbare Schäden. DIE GESAMTHAFTUNG DES LIZENZGEBERS FÜR DIREKTE SCHÄDEN AN EIGENTUM ODER PERSONEN (SOWOHL IM EINZELFALL ALS AUCH IN WIEDERHOLTEN FÄLLEN) ÜBERSTEIGT IN KEINEM FALL DEN 1,25-FACHEN WERT DES FÜR DIE SOFTWARE ODER DIE SERVICES, DIE GRUND FÜR DIESE FORDERUNG IST/SIND, BEZAHLTEN PREISES (ODER 50 US-DOLLAR, FALLS SIE DIE SOFTWARE KOSTENFREI ERHALTEN HABEN). Die oben genannten Ausschlüsse und Beschränkungen gelten nicht für Ansprüche in Bezug auf Tod oder Körperverletzung, die durch die Fahrlässigkeit des Lizenzgebers oder dessen Mitarbeiter, Vertreter oder Auftragnehmer verursacht wurden. In den Rechtssystemen, die keinen Ausschluss bzw. keine Einschränkung von Schadenersatzansprüchen zulassen, einschließlich Schadenersatzansprüchen bei Verletzung von implizierten Bedingungen in Bezug auf Eigentumsrechte bzw. den stillen Besitz

beliebiger Software, die im Rahmen dieser Vereinbarung erworben wurde, bzw. bei arglistiger Täuschung wird die Haftung des Lizenzgebers im maximal zulässigen Umfang dieser Rechtssysteme beschränkt bzw. ausgeschlossen.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Laufzeit. Diese Vereinbarung tritt an dem Tag in Kraft, an dem Sie die Software rechtmäßig erwerben, und wird automatisch aufgehoben, wenn Sie gegen eine der Bestimmungen verstoßen. Wenn Ihnen die Software auf Basis eines Abonnements zur Verfügung gestellt wird, endet Ihr Recht auf Besitz und Verwendung der Software, sobald der entsprechende Abonnementzeitraum abgelaufen ist. Nach Aufhebung dieser Vereinbarung oder Ablauf eines entsprechenden Abonnementzeitraums müssen Sie das Original und alle Kopien der Software zerstören oder an den Lizenzgeber zurückgeben und die Software von Ihren Systemen löschen.

Überprüfung. Der Lizenzgeber hat das Recht zur Überprüfung Ihrer Einhaltung dieser Vereinbarung. Sie stimmen zu, Folgendes zu tun: (1) Implementierung interner Sicherungen, um nicht autorisiertes Kopieren, Verteilen, Installieren oder die nicht autorisierte Nutzung der Software und den Zugriff darauf zu verhindern; (2) Führen von Unterlagen, die ausreichend die Einhaltung dieser Vereinbarung (einschließlich eventueller Anhänge mit Produktnutzungsrechten) belegen sowie nach Aufforderung durch den Lizenzgeber die Bereitstellung und Beglaubigung von Metriken und/oder Berichten, die auf diesen Unterlagen basieren und sowohl die Anzahl der Kopien (nach Produkt und Version) als auch die Netzwerkarchitekturen in dem Maß berücksichtigen, wie sie sich auf Ihre Lizenzierung und Bereitstellung der Software und die damit verbundene Wartung beziehen; (3) Ermöglichen der Überprüfung und Auditierung Ihrer Computer und Unterlagen bzw. der Computer und Unterlagen Ihrer Auftraggeber durch einen Vertreter des Lizenzgebers oder einen unabhängigen Prüfer („Prüfer“) auf Einhaltung der Lizenzierungsbestimmungen für Softwareprodukte des Lizenzgebers während der üblichen Geschäftszeiten. Nachdem Ihnen der Lizenzgeber oder ein Prüfer schriftlich bestätigt hat, dass Ihre Informationen vertraulich behandelt werden, sind Sie zur vollen Kooperation bei diesem Audit bereit und unterstützen es durch Gewährung des Zugriffs auf die Unterlagen und Computer. Wenn im Rahmen einer Überprüfung festgestellt wird, dass die Software ohne Lizenz installiert ist oder verwendet wird bzw. darauf zugegriffen wird bzw. dies in der Vergangenheit der Fall war, müssen Sie innerhalb von 30 Tagen die erforderlichen Lizenzen erwerben, um den Fehlbetrag zu decken ohne die Inanspruchnahme anderweitig geltender Ermäßigungen und gemäß den Lizenzgebühren, die die Dauer der Deckungslücke widerspiegeln. Wenn ein materieller Lizenzausfall von 5 % oder mehr erkannt wird, müssen Sie dem Lizenzgeber die durch dieses Audit entstandenen Kosten zurückerstatten.

Drittanbieter-Software /Open Source. Durch keine der hier aufgeführten Bedingungen werden Ihre Rechte oder Verpflichtungen sowie die für Sie zutreffenden Bedingungen, die für Sie im Rahmen aller zutreffenden Open Source-Lizenzen für den Open Source-Code in dieser Software gelten, eingeschränkt oder anderweitig beeinflusst. Andere Softwareprogramme, die unter anderen Bestimmungen und/oder von anderen Lizenzgebern als vom Lizenzgeber lizenziert werden, können in der Software selbst oder im Lieferumfang der Software enthalten sein. Softwareprogramme mit einer separaten Lizenzvereinbarung unterliegen den Regelungen dieser separaten Lizenzvereinbarung. Die Nutzung sämtlicher Drittherstellersoftware, die zusammen mit der Software bereitgestellt wird, liegt in Ihrem eigenen Ermessen.

Übertragung. Diese Vereinbarung und die damit verbundenen Lizenzen, die Sie für die Nutzung der Software erworben haben, dürfen ohne die vorherige schriftliche Genehmigung des Lizenzgebers nicht übertragen oder abgetreten werden. Sämtliche versuchten Übertragungen oder Abtretungen sind null und nichtig und nicht wirksam. Die Übertragung von Lizenzen und die Abtretung dieser Vereinbarung kann unter OrderManagement@netiq.com beantragt werden. Diese Vereinbarung darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Lizenzgebers nicht übertragen oder abgetreten werden. Sämtliche versuchten Abtretungen sind null und nichtig und nicht wirksam.

Gesetze. Sämtliche Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Vereinbarung ergeben, unterliegen dem materiellen Recht der Vereinigten Staaten und dem Bundesstaat Utah ohne Rücksicht auf dessen Auswahl von Gesetzesbestimmungen. Jegliche Verfahren, Klagen oder Rechtssachen, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Vereinbarung ergeben, werden ausschließlich von einem zuständigen Bundes- oder Bundesstaatsgericht in Utah entschieden. Sollte eine Partei ein Rechtsverfahren in Bezug auf die Vereinbarung einleiten, so hat die obsiegende Partei Anrecht auf Erstattung angemessener Anwaltsgebühren. Sollte jedoch das Land Ihres Hauptwohnsitzes ein Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) sein, (1) sind ausschließlich die Gerichte in Irland für alle Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf diese Vereinbarung zuständig; und (2) sofern die Gesetze eines solchen Landes mit Ihrem Hauptwohnsitz für solche Rechtsstreitigkeiten gelten, finden die Gesetze dieses Landes Anwendung. Die Anwendung der Vertragskonventionen der Vereinten Nationen für den internationalen Verkauf von Gütern wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Gesamtvereinbarung. Diese Vereinbarung, zusammen mit sämtlichen anderen Kaufbelegen bzw. anderen Vereinbarungen zwischen Ihnen und dem Lizenzgeber, enthält die gesamten Abreden und Vereinbarungen zwischen Ihnen und dem Lizenzgeber und kann nur durch eine von Ihnen und einem befugten Vertreter des Lizenzgebers vereinbarte schriftliche Vereinbarung ergänzt bzw. modifiziert werden. KEIN LIZENZGEBER, VERTEILER, FACHHÄNDLER, HÄNDLER, WIEDERVERKÄUFER ODER VERKAUFSPERSONAL IST ZUM ÄNDERN DIESER VEREINBARUNG ODER ZU ANGABEN ODER ZUSAGEN BERECHTIGT, DIE VON DEN BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG ABWEICHEN ODER DEN BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG HINZUGEFÜGT WERDEN.

Aufhebung. In dieser Vereinbarung festgehaltene Rechte können nur mittels eines von einem entsprechend berechtigten Vertreter der zu bindenden Partei unterschriebenen Schriftstücks rechtsgültig aufgehoben werden. Die Aufhebung eines zuvor oder derzeit gültigen Rechts, die auf jedweden Vertragsbruch oder Durchführungsfehler zurückzuführen ist, kann nicht als Ungültigkeitserklärung für zukünftige Rechte unter dieser Vereinbarung betrachtet werden.

Abtrennbarkeit. Ist eine Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig oder nicht anwendbar, so wird diese Bestimmung im notwendigen Umfang ausgelegt, beschränkt, geändert oder notfalls aufgehoben, um die Ungültigkeit oder Nichtdurchführbarkeit der Bestimmung zu beseitigen; die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung bleiben unberührt.

Exportbestimmungen. Sie erkennen an, dass die Produkte und/oder Technologie des Lizenzgebers den US Export Administration Regulations (EAR) unterliegen, und Sie erklären sich damit einverstanden, die EAR einzuhalten. Sie unterlassen es, die Produkte des Lizenzgebers direkt oder indirekt folgendermaßen zu exportieren bzw. zu re-exportieren: (1) in Länder, die den US-

Exportbeschränkungen unterliegen; (2) für jeden Endbenutzer, der Ihnen bekannt ist bzw. bei dem Sie den begründeten Verdacht haben, dass er die Produkte des Lizenzgebers für die Konstruktion, Entwicklung oder Produktion von nuklearen, chemischen oder biologischen Waffen, Raketensystemen, Trägerraketen, Höhenforschungsraketen oder unbemannten Luftfahrzeugsystemen einsetzt; oder (3) für jeden Endbenutzer, dem die Teilnahme an US-Exporttransaktionen durch eine beliebige Behörde der US-Regierung untersagt wurde. Indem Sie die Software herunterladen oder verwenden, stimmen Sie den vorstehenden Bedingungen zu. Ferner erklären und garantieren Sie, dass Sie sich nicht in einem solchen Land befinden, unter der Kontrolle eines solchen Landes stehen oder ein Einwohner oder Staatsbürger eines solchen Landes sind und dass Sie nicht auf einer solchen Liste stehen. Ferner sind Sie für die Einhaltung lokaler Gesetze in Ihrer Gerichtsbarkeit verantwortlich, die sich möglicherweise auf Ihr Recht zum Importieren, Exportieren oder zur Nutzung der Produkte des Lizenzgebers auswirken können. Lesen Sie die Website des Amts für Industrie und Sicherheit unter www.bis.doc.gov, bevor Sie Produkte exportieren, die den EAR unterliegen. Auf Anforderung kann die Außenhandelsabteilung des Lizenzgebers Informationen bezüglich geltender Exportbeschränkungen für die Produkte des Lizenzgebers bereitstellen. Der Lizenzgeber haftet nicht für Ihr Versäumnis, die erforderlichen Exportgenehmigungen einzuholen.

Von der US-Regierung eingeschränkte Rechte. Die Nutzung, Vervielfältigung und Offenlegung der Liefergegenstände durch die US-Regierung unterliegen den Beschränkungen in FAR 52.227-14 (Dez. 2007) Alternate III (Dez. 2007), FAR 52.227-19 (Dez. 2007) oder DFARS 252.227-7013(b)(3) (Nov. 995) bzw. den zutreffenden nachfolgenden Bestimmungen.

[022014]